



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Meyer Loetscher Anne / Mäder-Brühlhart Bernadette
**Kantonale Familienpolitik, umfassende Analyse und
konkrete Massnahmen**

2019-GC-41

I. Zusammenfassung des Postulats

In ihrem am 28. März 2019 eingereichten und begründeten Postulat ersuchen die Grossrätinnen Anne Meyer Loetscher und Bernadette Mäder-Brühlhart sowie 32 Mitunterzeichnende den Staatsrat um die Erarbeitung eines neuen Berichts zur umfassenden Familienpolitik samt Aktionsplan.

Die Postulantinnen und Postulanten weisen darauf hin, dass die Familien der Gesellschaft unschätzbare Leistungen erbringen. Um das zu schaffen, brauchen sie günstige Rahmenbedingungen und zum Teil spezifische Unterstützung. Die Familienpolitik des Kantons Freiburg darf sich nicht ausschliesslich auf die materielle Sicherheit konzentrieren, sondern soll auch ein günstiges Klima für die Familiengründung unterhalten und fördern. Daher ist es notwendig, die Leistungen der Familien anzuerkennen und zu unterstützen, ihre besonderen Aufwendungen auszugleichen, ihre Benachteiligungen abzubauen und die Vereinbarung von Familie und Beruf zu erleichtern.

Die Postulantinnen und Postulanten sind ausserdem der Auffassung, dass ein neuer Bericht zur umfassenden Familienpolitik, abgestützt auf die gegenwärtige Lage und die Bedürfnisse der Familien, dem Kanton Freiburg als neues Steuerungsinstrument dienen könnte.

II. Antwort des Staatsrats

Die Familienpolitik war dem Staatsrat schon immer ein zentrales Anliegen; so achtet er denn auch stets darauf, die Massnahmen zugunsten der Familien den sie betreffenden Veränderungen anzupassen. In diesem Sinne hat er 2004 einen Bericht zur umfassenden Familienpolitik erarbeitet. Seither wurden zahlreiche Überlegungen angestellt und ein Projekt nach dem anderen umgesetzt. Einige der wichtigsten Massnahmen, welche die Entwicklung der Familienpolitik geprägt haben, werden hier in Erinnerung gerufen.

- > **Verstärkung der materiellen Sicherheit der Familien:** Seit dem 1. Juli 2011 kann jede Mutter ihren Anspruch auf die kantonalen Mutterschaftsbeiträge geltend machen. Diese Beiträge ergänzen das geltende System auf Bundesebene und gewährleisten die materielle Sicherheit bei einer Geburt oder Adoption für Mütter mit oder ohne Erwerbstätigkeit. Freiburg war der erste Kanton, in dem es einen Mutterschaftsbeitrag für *alle* Mütter gab. Darüber hinaus sind die Freiburger Familienzulagen höher als die eidgenössischen Mindestbeträge und wurden sowohl 2011 als auch 2013 angehoben; eine weitere Anhebung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Für die Ergänzungsleistungen für Familien ist für 2021 ein Betrag für die Vorbereitungsarbeiten vorgesehen, die Einführung des Dispositivs soll 2022 erfolgen, vorbehaltlich der Vernehmlassungsergebnisse. Weil sich der Entwurf des kantonalen Gesetzes über die Familienzulagen bei

der Anwendung auf das Bundesgesetz bezieht, wurden die Arbeiten im Hinblick auf eine Berücksichtigung der geplanten Änderungen am Gesetz über die Ergänzungsleistungen soeben abgeschlossen.

- > **Schutz und Unterstützung der Familien in ihrer Vielfalt:** 2011 hat die Fachstelle «Freiburg für alle» ihre Türen geöffnet. Die dort tätigen Fachpersonen beantworten alle Fragen zu Familie, Sozialversicherungen, Arbeit, Gesundheit oder Integration. Des Weiteren hat der Staat verschiedene Leistungsaufträge mit Vereinen abgeschlossen, die mit den Familien oder für diese arbeiten und namentlich der Unterstützung der Eltern dienen sollen, so z. B. mit dem Verein Familienbegleitung, dem Verein *REPER*, der Paar- und Familienberatung oder noch den Mütter- und Väterberatungsdiensten.
- > **Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** 2011 ist das Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen in Kraft getreten, das genügend Betreuungsplätze garantieren soll. Die Steuerreform sieht jährlich 3,75 Millionen Franken für die familienergänzende Betreuung im Kanton vor, mit denen die Tarife der Krippen und der Tageseltern gesenkt werden sollen. Ein zusätzlicher Betrag von jährlich einer Million Franken während fünf Jahren ist für die Schaffung neuer Krippenplätze und neuer Plätze der ausserschulischen Betreuung vorgesehen. In der Folge wird diese Million auch für die Tarifsenkung verwendet, wodurch der zu diesem Zweck bestimmte Betrag auf 4,75 Millionen Franken ansteigt. Darüber hinaus werden jährlich 230 000 Franken für innovative Projekte und Notfall-Hütendienste eingesetzt. Die in diesem Zusammenhang geplante Anhebung des Arbeitgebendenbeitrags wird es dem Kanton Freiburg ermöglichen, beim Bund im Rahmen des Impulsprogramms «Finanzhilfen für Subventionserhöhungen von Kantonen und Gemeinden» ein Gesuch um finanzielle Hilfe einzureichen. Darüber hinaus wurden auch im Rahmen der Schule wichtige Massnahmen umgesetzt, die der Realität der Familien Rechnung tragen. Auf die Annahme des HarmoS-Konkordats im Jahr 2010 durch das Freiburger Stimmvolk folgte die Einführung des zweiten Kindergartenjahrs. 2015 ist das Gesetz über die obligatorische Schule in Kraft getreten. Mit diesem wurden insbesondere die Elternräte eingeführt, was die Beziehung zwischen Schule und Familie gestärkt hat. Mit dem einschlägigen Reglement wurden zudem für alle Klassen eines Schulkreises identische Blockzeiten eingeführt.
- > **Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann:** Die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Anliegen des Staatsrates und Bestandteil seiner Personalpolitik. 2012 hat der Staatsrat die Strategie des Plans für die Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Kantonsverwaltung (PGKV) verabschiedet. Der daraus hervorgehende Aktionsplan wurde 2016 genehmigt und enthält 25 Massnahmen. Die nächste Etappe des PGKV, im Anschluss an die ersten Evaluationen, bezweckt die Förderung der Massnahmen und guten Praktiken der anderen Arbeitgebenden im öffentlichen und privaten Sektor des Kantons. Um die Unternehmen für die konkrete Anwendung des Gleichstellungsgesetzes (GIG) bei der Beschäftigung zu ermutigen, plant der Staatsrat – infolge eines Vorschlags des Grossen Rates – die Einführung eines Gleichstellungspreises. 2018 hat der Staatsrat das Freiburger Konzept zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihrer Auswirkungen auf die Familie präsentiert. Es umfasst 33 Massnahmen und sieht konkrete Aktionen vor, so z. B. die Anstellung einer Pflegefachperson mit Fachausbildung sowie einer Gerichtsmedizinerin/eines Gerichtsmediziners im Notfalldienst des freiburger spitals (HFR), die gemeinsam in der Lage sein werden, aus dieser Art von Gewalt zurückzuführende Verletzungen zu erkennen und die Opfer zu begleiten. Aus einer interkantonalen Zusammenarbeit ist ferner eine interaktive Wanderausstellung zu diesem Thema entstanden. Schliesslich gibt es bei der Kantonspolizei eine Abteilung Bedrohungsmanagement die den

Auftrag hat, das Gefahrenpotenzial von Personen oder Gruppen (Gewalttaten gegen Dritte) zu erkennen, einzuschätzen und anschliessend zu entschärfen.

- > **Förderung der harmonischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen:** 2006 ist das Jugendgesetz in Kraft getreten. Seit 2007 nehmen die Kommission für Jugendfragen und die Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung in Abstimmung mit verschiedenen Partnerorganisationen für die Konzipierung und Umsetzung Stellung zu verschiedenen Projekten für Kinder und Jugendliche. Die Strategie und der Aktionsplan «I mache mit!» basieren auf einem von 2015 bis 2017 laufenden Prozess der Partizipation und der Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen und wurden 2017 angenommen. Die Strategie will die bestehenden Einrichtungen stärken, innovative Projekte umsetzen, Lücken schliessen und die Kinder- und Jugendpolitik fest in der sozialpolitischen Landschaft des Kantons Freiburg verankern. Sie beruht auf drei Zielen sowie neun Handlungsbereichen und schlägt 73 Massnahmen vor, die zwischen 2018 und 2021 umzusetzen sind. Seit 2008 unterstützt die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) dank der Kinder- und Jugendsubvention Projekte, die ihr von Kindern und Jugendlichen vorgeschlagen werden oder für diese bestimmt sind. 2019 wurden 23 Projekte, darunter 5 zweisprachige, mit insgesamt 170 000 Franken unterstützt. Im Bereich der Gesundheit wurde 2010 das erste kantonale Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» zugunsten von Kindern und Jugendlichen lanciert. Die neuste Version des Programms richtet sich an Kinder und Jugendliche von 0 bis 20 Jahren sowie an zuhause lebende Personen ab 65 Jahren und deren Umfeld. Das kantonale Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit wurde für den Zeitraum 2019–2022 ausgearbeitet. Es enthält prioritäre Massnahmen zur Stärkung und Ergänzung bereits bestehender Aktionen, die sich positiv auf die geistige Gesundheit der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 20 Jahren sowie der ab 65-Jährigen auswirken.
- > **Gewährleistung des Anspruchs auf Mitwirkung, Autonomie, Lebensqualität und der Achtung der Persönlichkeit von älteren Menschen:** Zur kantonalen Politik «Senior+» gehören seit 2015 ein Konzept und ein Massnahmenplan, welche die Artikel 35 und 62 der Verfassung des Kantons Freiburg verwirklichen. Diese Politik verfolgt drei Ziele: die gesellschaftliche Integration der Seniorinnen und Senioren, die Anerkennung ihrer Bedürfnisse und Kompetenzen sowie die Aufrechterhaltung ihrer Autonomie. Darüber hinaus gehört der Kanton Freiburg zu den sieben Kantonen, die gemeinsam den Tag der betreuenden Angehörigen organisieren, dies als Zeichen ihrer Anerkennung für deren Einsatz zugunsten von in ihrer Gesundheit oder Autonomie beeinträchtigten Personen.
- > **Berücksichtigung einer kohärenten Entwicklung der Familienpolitik und der Prävention:** Der 2016 erschienene Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg beschreibt zum einen die bestehenden Ungleichheiten bei Lohn und Vermögen und analysiert zum anderen Lebensbedingungen der Freiburger Bevölkerung. Er enthält verschiedene Lösungsansätze, nach denen sich die verschiedenen Politiken ausrichten werden. Der Bericht misst den Familien eine zentrale Rolle bei. Familie, Generationen und Gleichstellung von Frau und Mann sind eine der sechs Lebensbedingungen, die im Detail analysiert werden. Des Weiteren wird der Faktor Familie im gesamten Bericht hervorgehoben, sowohl in Bezug auf ihre besondere Gefährdung punkto Armut, ihre arbeitsmarktliche Eingliederung oder noch ihre Rolle in Sachen Prävention und Betreuung.

Ergänzend dazu gibt die nachfolgende Tabelle einen nicht abschliessenden Überblick der Massnahmen, die während den drei vergangenen Legislaturperioden umgesetzt oder verstärkt wurden oder sich derzeit in der Umsetzung befinden.

Achsen der Familienpolitik	In den vergangenen drei Legislaturperioden umgesetzte oder verstärkte allgemeine Massnahmen (zwischen 2004 und Anfang 2020)	In der Umsetzung befindliche Massnahmen
<p>Verstärkung der materiellen Sicherheit der Familien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kantonale Mutterschaftsbeiträge • Grosszügigste Geburtszulagen aller Kantone, die solche auszahlen • Erhöhung der Familienzulagen infolge Verabschiedung des Gesetzes zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform • Familienzulagen, die über den eidgenössischen Mindestbeträgen infolge der neuen Bundesgesetzgebung liegen • Familienzulagen für Selbstständigerwerbende • Erhöhung der Familienzulagen des Arbeitgebers Staat von 200 auf 245 Franken pro Monat (Ausbildungszulage: von 260 auf 305 Franken) • Ausbau der Steuerabzüge für Kinder und Betreuungskosten • Splittingsystem zugunsten von Ehepaaren • Gesetz über die Stipendien und Studiendarlehen • Prämienverbilligung in der Krankenversicherung: Berücksichtigung der Prämienanstiege, systematisches Informieren der Empfänger/innen, Einführung von Abstufungen bei der Berechnung der Prämienverbilligungsansätze zur Abschaffung der Schwelleneffekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzungsleistungen für Familien • Kantonales Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen • Erhöhung der KVG-Prämienverbilligung infolge Verabschiedung des Gesetzes zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform • Senkung der Kinderprämien um mindestens 80 % für Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen (Art. 65 Abs. 1^{bis} KVG).
<p>Schutz und Unterstützung der Familien in ihrer Vielfalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • «Freiburg für alle», Anlaufstelle für Information und Orientierung bei Fragen im Zusammenhang mit dem Hilfsangebot im Kanton Freiburg • FRIMESCO • Onlinestellung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien • Festival Juvenalia • Unterstützung der Online-Informations- und Beratungsplattform «CIAO» • Konzept «Gesundheit in der Schule», Fachstelle «Gesundheit in der Schule» EKSD/GSD • Zweisprachige Informationswebsite für Familien (www.familien-freiburg.ch) • Leistungsauftrag mit dem Verein Familienbegleitung • Leistungsauftrag mit dem Verein REPER • Unterstützung der Leistungen der Paar- und Familienberatung • Sozialpädagogische Familienbegleitung • Leistungsauftrag mit den Mütter- und Väterberatungsdiensten • FIDE-Kurs für schwangere Migrantinnen und Migrantinnen oder solche, die kürzlich entbunden haben 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierte Strategie für die frühe Kindheit im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz • Geschichtenworkshop für Kinder, die Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung miterleben • Vademecum Trennung/Scheidung • Hotline für betreuende Angehörige

Achsen der Familienpolitik	In den vergangenen drei Legislaturperioden umgesetzte oder verstärkte allgemeine Massnahmen (zwischen 2004 und Anfang 2020)	In der Umsetzung befindliche Massnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • «Schulstart+» • Punktuelle Unterstützung von Projekten für Familien oder frühe Kindheit, im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) • Finanzierung von Spielgruppenplätzen gemäss Bedarf und im Rahmen der Integration, zur verbesserten Sozialisierung von Kindern mit Asylhintergrund • Ausweitung des Leistungsangebots der Freiburger Fachstelle für sexuelle Gesundheit (FFSG) über die interkantonale Zusammenarbeit und durch Einrichtung einer Informations- und Beratungsstelle für vorgeburtliche Untersuchungen • Konzept für Palliative Care • Tag der betreuenden Angehörigen 	
<p>Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen • Gesetz über die obligatorische Schule • Zweites Kindergartenjahr • Unterstützung der zweckmässigen Gestaltung der Arbeitszeit und der Elternurlaube für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates • Hütedienst «Rotkäppchen» für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates • Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung • Flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit für das Staatspersonal • Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs für das Staatspersonal auf fünf Tage • Projekt <i>McPhee</i> von Caritas Schweiz • Kinderhorte in den Erstaufnahmeunterkünften, Asylwesen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Unterstützung der familienergänzenden Betreuung (Schaffung von Krippenplätzen, Senkung der Tarife von Krippen und Tageseltern, Unterstützung innovativer Projekte in der familienergänzenden Betreuung) nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform • Neue Personalpolitik für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates
<p>Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionalisierung des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen • Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV) • Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen zur Abschaffung einer Ungleichbehandlung von Vater und Mutter • Freiburger Konzept zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen und ihrer Auswirkungen auf die Familie • Massnahmen zur Sensibilisierung für die Geschlechtergleichstellung ab Kindheit und im Rahmen der ausserschulischen 	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention, Information, Unterstützung in den Bereichen sexuelle Belästigung, Bekämpfung häuslicher Gewalt und Zwangsheirat • Neue Personalpolitik für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates

Achsen der Familienpolitik	In den vergangenen drei Legislaturperioden umgesetzte oder verstärkte allgemeine Massnahmen (zwischen 2004 und Anfang 2020)	In der Umsetzung befindliche Massnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> Jugendaktivitäten • Beitrag zur Informationsplattform des SECO zum Thema Vereinbarkeit Beruf-Familie 	
<p>Förderung der harmonischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendgesetz • Kinder- und Jugendpolitik • Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung • Kantonale Kommission für Jugendfragen • Strategie «I mache mit!» • «Abo 20 Jahre 100 Franken» • Mütter- und Väterberatungen (Leistungsaufträge) • Bezeichnung einer französisch- und einer deutschsprachigen Kinder- und Jugendbeauftragten • Richtlinien für die vorschulischen Betreuungseinrichtungen • Richtlinien für die ausserschulischen Betreuungseinrichtungen • Kinder- und Jugendsubvention: Projektunterstützung • Preis des Staates Freiburg für Sozial- und Jugendarbeit • «Kultur & Schule» • «KulturLegi» • Massnahme «Zukunft 20-25», Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen ohne anerkannte Berufsbildung • Dispositiv für die Unterstützung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der sozialberuflichen Eingliederung • «Plattform Jugendliche» • Programm <i>Envole-moi</i> für minderjährige und junge Asylsuchende bis 25 Jahre • Kantonale Programme «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» und «Psychische Gesundheit» 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendrat
<p>Gewährleistung des Anspruchs auf Mitwirkung, Autonomie, Lebensqualität und Achtung der Persönlichkeit von älteren Menschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kantonale Politik «Senior+» • Gesetz über die Seniorinnen und Senioren (SenG) • Gesetz über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG) • Gesetz über die Pauschalentschädigung (PEG) • Kantonale Programme «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» und «Psychische Gesundheit» • Konzept für Palliative Care • Tag der betreuenden Angehörigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Gemeindeprojekten für Seniorinnen und Senioren (Art. 4 SenG), Frist Juli 2021 mit Fokus auf der Unterstützung generationsübergreifender Kontakte • Massnahmenplan «Senior+» 2016–2020 • Massnahmen der kantonalen Programme «Ich ernähre mich gesund und bewege mich

Achsen der Familienpolitik	In den vergangenen drei Legislaturperioden umgesetzte oder verstärkte allgemeine Massnahmen (zwischen 2004 und Anfang 2020)	In der Umsetzung befindliche Massnahmen
		<p>ausreichend» und «psychische Gesundheit»</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt zur Bekämpfung von Gewalt in Paarbeziehungen von älteren Menschen in den Fachkreisen • Hotline für betreuende Angehörige
Förderung von Verständnis und Solidarität zwischen den Generationen	<ul style="list-style-type: none"> • Kantonale Finanzhilfe für generationsübergreifende Projekte im Rahmen von «Senior+» sowie der Kinder- und Jugendpolitik «I mache mit!» 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Sensibilisierungstagungen zum gegenseitigen Respekt der Generationen • Weiterverfolgung generationsübergreifender Projekte auf Kantons- und Bundesebene
Berücksichtigung einer kohärenten Entwicklung der Familienpolitik und der Prävention	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer Stelle als Koordinator/in für Sozial- und Familienpolitik • Zuweisung des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen an die GSD • Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg • Plattform Frühförderung • Studien über Situationen besonderer Schutzbedürftigkeit und Abhängigkeitssituationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept zur Frühförderung

Dieser Überblick der im Kanton Freiburg entwickelten Massnahmen zeigt dessen Engagement und Bewusstsein für die Bedürfnisse der im Kanton ansässigen Familien.

Dennoch sieht der Staatsrat die Wichtigkeit, die Informationen zu den Realitäten der Familien und ihren Herausforderungen in einer neuen Ausgabe des Berichts zur Familienpolitik im Kanton Freiburg zu vereinen. So würden nicht nur die derzeitigen Massnahmen und Bedürfnisse beleuchtet, sondern auch künftigen Herausforderungen der Familien vorgegriffen.

Die Planung der Arbeiten erfolgt in zwei Phasen: Zuerst wird eine neue Bestandsaufnahme gemacht, bestehend aus einem statistischen Portrait der Freiburger Familien (bereits in Erarbeitung) und einer detaillierten Bedarfsabklärung, unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Unterstützungsmassnahmen. Daraus werden dann die Hauptachsen der kantonalen Familienpolitik abgeleitet werden; dieses Dokument wird als Bericht zum vorliegenden Postulat dienen. Je nach Ergebnissen wird bei Bedarf ein Aktionsplan erarbeitet, der die prioritären Massnahmen umfasst und das Monitoringsystem der kantonalen Familienpolitik formalisiert.

Die Lebensbedingungen der Familien verändern sich und werden immer komplexer, sowohl auf sozialer als auch auf wirtschaftlicher Ebene. Zudem stehen Familien neuen Herausforderungen gegenüber.

Angesichts der vorstehenden Ausführungen schlägt der Staatsrat dem Grossen Rat vor, das Postulat anzunehmen, bittet ihn jedoch, die Frist für die Abgabe seines Berichts bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern.

3. Februar 2020